

## BESCHLUSS

### **Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung praxisnaher und gerechter gestalten und die zugehörige Entgeltgrenze dynamisieren**

Die Entgeltgrenze für geringfügig Beschäftigte soll auf € 500,00 erhöht werden und zukünftig im selben Maße wie der Mindestlohn steigen. Gleichzeitig soll jede(r) geringfügig Beschäftigte den maximalen Monatsbetrag auf mehrere Arbeitgeber aufteilen können.